

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 + 2023

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen